

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

Nr. 8. Mittwoch, den 8. Januar 1823.

Bäcker = Reglement vom 7ten Januar 1823.

Wegen Mangel an Wasser soll bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Franzbrod	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
S e m m e l	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
K e r n b r o d	
Für drei Pfennige	9 Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 6 Loth.
Für zwei Groschen	2 Pfund 12 Loth.

An gutem reinen Roggen = Brode liefern die Stadt = Bäcker

Für zwei Groschen	2 Pfund 12 Loth.
Für vier dergleichen	4 Pfund 26 Loth.
Für sechs dergleichen	7 Pfund 10 Loth.
Für acht dergleichen	9 Pfund 22 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen	2 Pfund 12 Loth.
Für vier dergleichen	4 Pfund 28 Loth.
Für sechs dergleichen	7 Pfund 10 Loth.
Für acht dergleichen	9 Pfund 26 Loth.

Hiernächst soll der Käufer nicht gehalten seyn, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen, oder das daran Ermangelnde zu bezahlen. Ingleichen sollen die Dorf = Brod = Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung ernstler Strafe verkaufen. Und, um fernhin allen Unterschleif oder Unrichtigkeit bey dem Gewicht zu verhindern, soll jedes fehlende Loth bei den Franzbroden, Semmeln und Dreierbroden mit Fünf Groschen bestraft werden. Fehlen aber an einem Roggen = Brode für Einen oder Zwei Groschen Vier Loth, so verfällt der Bäcker in eine Strafe von Acht Pfennigen; fehlt an einem Vier oder Sechsgroschen = Brode Sechß Loth, bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe, und eben diese Strafe von Acht Pfennigen hat er zu bezahlen, wenn bei den Acht = Groschen = Broden

Inen
und

ultz

rkauß

Das

hat,

markt.

Gr.

3 mit

nein:

8

8

Rd:

1

els,

1

bl.

3

U.

8

igen 2

U.

6

au,

7

4

ma,

3

3

3

3

3

3

3

3

3

3

3

3

Acht Loth fehlen. Würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so sollen alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Befinden confisciret werden. Da auch der Mißbrauch eingerissen, daß den Landbäckern sowohl auf dem Marke als in den Häusern von den Abkäufern die sogenannte Zugabe abgefordert worden, dieses aber zu mancherlei Unordnungen, und insonderheit dazu, daß das Gewicht nicht genau beobachtet wird, Veranlassung giebt; so soll weder der Verkäufer dergleichen Brodzugaben geben, noch der Abkäufer solche zu fordern befugt seyn; und dasern gleichwohl jemand hierwider handelt, solchenfalls unnachbleibliche Strafe erfolgen. Ueber dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Verkauf des Mehls, in den Mühlen so wie bei den Bäckern und Mehlhändlern, nach Kuchenmaaß, gänzlich wegfallen muß, und das Mehl anders nicht als nach ganzen, halben und Viertels-Mehlen im Einzelnen verkauft werden soll. Welches Alles hiedurch zur allgemeinen Nachachtung verordnet und bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 7. Januar 1823.

(L. S.) Der Stadtmagistrat zu Leipzig.

Dreifilbiger Logogryph,

von 8 Buchstaben. *)

Das Ganze ist das Ideal, welches der Natur so viele Reize ertheilt. Es ist der mächtige Zauber, der Wesen an Wesen fesselt, Liebe mit Liebe paart und der geistvollen Musik des Künstlers nur allein die höchste Anmuth ertheilen kann.

1. 2. 3. 4. ist ein Wort, das nur geheimen Schmerz verkündigt.

3. 5. 4. bezeichnet eine Stadt in Italien.

4. 8. 7. 6. drückt etwas Eigenthümliches aus.

1. 2. ein Ausruf der Verwunderung.

*) Hat auch dieser Logogryph das Verdienst nicht, seine Bedeutung nur dem Tiefdenkenden zu enthüllen; so verdiente er doch schon deshalb bekannter zu werden, weil er einen Beweis enthält, daß sich durch die Versehung von 8 Buchstaben mehr den 50 Worte bilden lassen.

7. 2. 1. 3. ein Zeitabschnitt, den die Wanderung der Erde bestimmt.

2. 8. 1. 3. 8. die Krone eines Gewächses, der wir fast ganz die Erhaltung unseres Lebens zu verdanken haben.

1. 5. 1. 6. ein Wort, daß mit Schadenfreude und Verachtung sehr verwandt ist.

1. 8. 7. 4. zeigt etwas an, wohin man gewöhnlich gern zurückkehrt.

3. 8. 7. 4. ein Wohlklang in der Verskunst.

2. 2. 3. ist 1) ein reisender Strom in der Schweiz; 2) der Beiname eines großen Raubvogels.

4. 5. 1. 3. ein afrikanischer Mensch.

4. 5. 5. 3. ein sumpfiger Ort.

4. 2. 6. ein Wörtchen, das im Leben sehr oft vorkommt.

4. 2. 6. 6. war das Erste, als Gott Menschen schuf.

8. 7. 4. 8. 3. ist ein Wasserbehälter oder ein Weinmaaß.

1. 2. ein Ausruf der Verwunderung.

2
pers
scher
3
5
glau
Gut
6
2
der
3
das
Zü
A
ein
3
feit
Sc
F
rid
vo
em
fer
vo
em
ha
de
tä
9
se

2. 3. 4. ein Glied des menschlichen Körpers, auch ein trauriger Zustand des Menschen.

3. 8. 7. 6. ist etwas lauter.

5. 4. 8. 6. ist nach dem Wahne abergläubischer Leute ein Zeichen, das nichts Gutes verkündigen soll. —

6. 8. 7. 6. dient etwas abzuschlagen.

2. 4. 5. ein Wort, das dem Anfänger in der lateinischen Sprache wohl bekannt ist.

3. 5. 1. 3. ein Gewächs des Wassers, das leicht zerbrechlich, doch oft ein gutes Züchtigungsmittel ist.

4. 2. 3. 8. ein lateinisches Wort, das ein großes Element anzeigt.

1. 2. 2. 3. eine Zierde und Nothwendigkeit aller Menschen und vieler Thiere.

8. 3. ein Wort männlicher Bedeutung.

7. 2. 4. 4. 8. 3. ein Wort, das nur Schmerz ausdrücken kann.

3. 7. 8. 4. 8. 6. eine Sache von Leder, die zur Befestigung dient.

5. 1. 3. ein Sinneswerkzeug.

3. 2. 4. ein Geschenk der Ruh, das unserm Gaumen sehr wohl behagt.

2. 4. 8. 6. gewöhnlicher Schluß der Gebete.

3. 2. 1. 4. 8. 6. ist an den Fenstern unentbehrlich.

6. 2. 1. 8. zeigt etwas an, das nicht weit entfernt ist.

4. 5. 1. 6. ein einschläferndes Mittel, das auf manchem Kuchen gefunden wird.

4. 7. 3. 2. der Name eines Sterns im Sternbilde des Wallfisches.

1. 5. 3. 6. dient vielen Thieren als Streitwerkzeug.

(Der Beschluß folgt.)

Theateranzeige. Heute, den 8ten, mit aufgehobenem Abonnement: der Freischütz.

Anzeige. Mehrere Anfragen auf einmal zu beantworten, dienet zur schuldigen Nachricht, daß die großen runden Tische von dem feinsten Mahagoni-Holz in den beliebten Facons von heute an wieder zu haben sind.

August Kriemichen,
Hainstraße Nr. 345, goldner Stern.

Andr. Christ. Kuhlau, aus Hamburg,

empfehlte sich mit feinen und geringeren Sorten Cigarren und Rauchtabaken eigener Fabrik, ferner empfehle er die so beliebten zinnernen Hähne, Korkstöpsel, Korksohlen, Kegelfugeln von Pockholz etc. Sein Gewölbe ist in Kochs Hofe.

Peter Jacob von Carnap, aus Elberfeld,

empfehlte sich mit seinem gut assortirten Lager von schwarz und modernem couleurt seidenen, halbseidenen und baumwollenen Tüchern und Zeugen, eigener Fabrik. Sein Gewölbe ist auf der Reichsstraße Nr. 433, nahe am Böttchergäßchen, hinter den Buden.

Möbels-Verkauf, in Auswahl von Mahagoni- und Birnbaumholz. Secretärs, Bureaus, Tisch-Commoden, Schifffonieren, Bücherschränke, Sopha's, runde und Maß-Tische, fünfellige Spiegel, Divans, Sopha's und Stühle, sind zu den billigsten Preisen zu verkaufen, Nicolaistraße Nr. 599, 2 Treppen hoch.

